

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 59 (1986)

**Heft:** [8]

**Vorwort:** Liebe Leser

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Liebe Leser

Ende Juni haben wir erfahren, dass das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beabsichtigen, die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer vom 26. Oktober 1983 abzuändern. Die Vernehmlassungsfrist für den neuen Vorschlag war sehr knapp bemessen, sie lief bis zum 15. August, sie fiel auch mitten in die Sommerferien. Zur Vernehmlassung aufgerufen waren die Kantone, die politischen Parteien und die Spitzenverbände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Mit der neuen Verordnung will der Bundesrat den Gesamtbestand der Ausländer stabilisieren. Gegen diese Grundtendenz ist nichts einzuwenden. Das gesteckte Ziel soll aufgrund der neuen Verordnung mit Massnahmen zu Lasten der nichterwerbstätigen Ausländer, zum Beispiel der Schüler und Studenten erreicht werden. Artikel 31 des Entwurfs sieht vor, dass ein ausländischer Gesuchsteller bei Beginn des Schulbesuchs nicht älter als 16jährig ist und allein einreist. Für Studenten ist ein Maximalalter von 22 Jahren vorgesehen. Eine solche Regelung würde viele unserer weltweit bekannten Internatsschulen in der ganzen Schweiz in ihrer Existenz gefährden, vor allem aber diejenigen, die einen grossen Anteil an ausländischen Schülern und Studenten aufweisen. Auch Externatsschulen mit grossem Ausländerbestand würden betroffen. Viele Internate müssten ihre Tore schliessen und ihre Lehrer und Angestellten entlassen. Der Zentralverband Schweizerischer Privatschulen und die einzelnen Regionalverbände haben gegen die neue Verordnung heftig protestiert. Eine Pressekonferenz in Lausanne am 18. August 1986 hatte grosses Echo in der ganzen Schweiz. Die Interventionen des Zentralverbandes haben dazu geführt, dass viele Spitzenverbände, wie zum Beispiel der Vorort des Handels- und Industrievereins, der Gewerbeverband und der Schweizerische Fremdenverkehrsverband, sowie die grossen politischen Parteien in ihrer Vernehmlassung die Streichung der Altersbeschränkungen verlangt haben. Nach den vorliegenden Informationen wird der Bundesrat einlenken müssen. Hoffen wir es.

Am 28. September 1986 findet die Volksabstimmung über die Kulturinitiative resp. den Gegenvorschlag statt. Mit der Annahme der Initiative wäre der Bund verpflichtet, ein Prozent seiner Ausgaben für die Kulturförderung einzusetzen. Diese Verpflichtung zum Kulturprozent haben Bundesrat und Parlament abgelehnt und einen akzeptablen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Leider hat das Initiativkomitee knapp mit 6 zu 7 Stimmen die Aufrechterhaltung der Initiative beschlossen. Deshalb kommen Initiative und Gegenvorschlag gleichzeitig zur Abstimmung. Da ein doppeltes Ja nicht möglich ist,

---

*Herausgeber / Editeur:* Verband Schweiz. Privatschulen / Fédération Suisse des Ecoles privées  
*Redaktion / Rédaction:* Dr. Fred Haenssler, Alpeneggstrasse 1, 3012 Bern, Telefon 031 / 23 35 35  
*Druck / Impression:* Ott Verlag+Druck AG, 3607 Thun 7, Telefon 033 / 22 16 22  
*Inserate / Annonces:* Ott Verlag Thun, Postfach 22, 3607 Thun 7, Telefon 033 / 22 16 22  
*Jahres-Abonnement / Abonnement annuel:* Fr. 30.- / Einzelhefte / Numéros isolés: Fr. 3.-  
*Erscheinungsweise / Mode de parution:* Monatlich / Mensuel

besteht die Gefahr der Aufsplitterung der Ja-Stimmen. Wer sich für die Förderung der Kultur einsetzen will, sollte deshalb ein Ja für den Gegenvorschlag und leer für die Initiative einlegen. Eine Empfehlung von Bundespräsident Alphons Egli finden Sie am Anfang dieser Ausgabe.



## Der Bundespräsident zur Kulturinitiative

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Am 28. September 1986 werden Sie an die Urnen gerufen, um über die Kultur als wichtigen Bestandteil unserer Gemeinschaft und unseres Staates abzustimmen. Sie haben dabei die Wahl zwischen der sogenannten «Eidgenössischen Kulturinitiative» und einem von Bundesrat und Parlament ausgearbeiteten Gegenvorschlag.

Die Initiative verlangt, der Bund müsse die Kultur jährlich mit einem Prozent seiner Ausgaben fördern. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, weil sie zu wenig auf die Kantone Rücksicht nimmt und eine zu starre Finanzierungsregelung vorsieht. Der Gegenvorschlag erfüllt die Grundanliegen der Initiative ebenfalls. Er respektiert jedoch die wichtige Rolle der Kantone, Gemeinden und Privaten in der Kulturförderung, entfalten sich doch unsere Traditionen und unser Brauchtum in erster Linie in deren Wirkungsbereich. In einem zentralen Punkt geht der Gegenvorschlag sogar über die Initiative hinaus, indem er den Bund verpflichtet, die kulturellen Bedürfnisse aller Teile der Bevölkerung sowie die kulturelle Vielfalt des Landes, also auch die vier Landessprachen, in seiner gesamten Tätigkeit zu berücksichtigen.

Mit dieser Forderung bekennen Bundesrat und Parlament, dass sie Kultur nicht nur als schönen Schmuck des Daseins verstehen, sondern in ihr auch Massstab und Ziel staatlichen Handelns sehen. Mit einem Kulturartikel im Sinne des Gegenvorschlages wird es möglich, dass der Bund dort, wo Private, Gemeinden und Kantone bei der Kulturförderung nicht mehr allein in der Lage sind zu helfen, vermehrt Unterstützung leistet. Dies gilt für alle kulturellen Ausdrucksformen, die in unserem Lande gepflegt werden, insbesondere auch für den verantwortungsvollen Bereich der Erwachsenenbildung.

Ich bitte Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 28. September 1986 zur Urne zu gehen und *in JA für den Gegenvorschlag* einzulegen.

*Alphons Egli*

## Le président de la Confédération au sujet de l'initiative en faveur de la culture

Chères concitoyennes, Chers concitoyens,

Le 28 septembre prochain, vous serez appelés à vous rendre aux urnes et à vous prononcer sur la culture, pierre angulaire de la société et de l'Etat. Vous pourrez opter soit